

Name des Betriebes
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
Datum Eigenkontrolle <span style="float:right">QS-Standortnummer (VVVO-Nr.):</span>

Die Nummerierung entspricht dem QS-Leitfaden Rind' 23, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können: [www.q-s.de](http://www.q-s.de) oder [www.QMA-net.de](http://www.QMA-net.de)

	Nicht anwend- bar	<b>Erfüllt</b>	
		Ja   Nein	Bemerkung

Nr.	Kriterium			
-----	-----------	--	--	--

### 2. Allgemeine Anforderungen

2.1.1	allg. Betriebsdaten erfasst: Name, Tierzahlen, <b>Tierbetreuerliste</b> , Lageplan oder <b>Betriebsskizze</b> mit Köderstellen, Kadaverlager, Futterlager eingezeichnet			<b>KO !</b> Änderungen QMA melden
2.1.2	Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle (1 X pro Jahr)			
2.1.3	Beseitigung sämtlicher Abweichungen/Mängel aus der letzten Kontrolle			keine=nicht anwendbar
2.1.4	Ereignis- und Krisenmanagement: "Ereignisfallblatt" vorhanden			
Notfallplan Betriebsleiter+Stromausfall an jedem Standort vorhanden u. gut einsehbar				

### 3. Anforderungen Tierproduktion Rinderhaltung

#### 3.1 Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, Betriebsmittel

3.1.1	Zukauf + Wareneingang: alle Lieferscheine/Sackanhänger/Rechnungen vorhanden			
3.1.2	Überprüfung der QS-Lieferberechtigung: Zukauf Futter + Tiertransport			Systempartnersuche
3.1.3	Kennzeichnung u. Identifizierung der Tiere ( <b>2 Ohrmarken</b> vorhanden)			<b>KO !</b>
3.1.4	Herkunft: min. 6 Monate vor Schlachtung hat das Tier im QS-Betrieb gestanden			<b>KO !</b>
Vermarktung = <b>Standarderklärung</b> für Schlachthof oder Lieferschein <b>aufbewahrt</b>				
3.1.5	Bestandsaufzeichnungen (Bestandsregister: HIT-Datenbank)			<b>KO !</b>

#### 3.2 Tierschutzgerechte Haltung

3.2.1	Überwachung u. Pflege der Tiere mind. einmal täglich, auch bei Weidehaltung <sup>*</sup> Gesundheitskontrolle, die Klauen sind bedarfsgerecht gepflegt, Sachkunde/Fortbildung des Tierbetreuers, Tiere im letzten Drittel Trächtigkeit dürfen nicht geschlachtet werden			<b>KO !</b>
3.2.2	Allg. Haltungsanforderungen: ohne Gesundheitsschäden oder -störungen keine stromführende Teile im Stall (z.B. Aufspringschutz)			<b>KO !</b> <b>KO !</b>
Einzeln gehaltene Kälber müssen Sicht- + Berührungskontakt zu anderen Kälbern haben				
3.2.3	Krankenbucht mit weicher, trockener Einstreu oder Unterlage nicht therapierbare Tiere: Betäubung u. Nottötung nach zulässigen Verfahren			<b>KO !</b> <b>KO !</b>
3.2.4	Anforderungen an Stallböden: trittsicher, rutschfest, trockener Liegebereich Kälber bis 3. Woche Stroh, bis 6. Monat max. 2,5 cm Spalten, 8 cm Auftritt			
3.2.5	Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung unschädlich für die Tiere			
3.2.6	Beleuchtung: tägl. mind. 8 Stunden: 80 Lux Lichtstärke, evtl. Lichtprogramm			
3.2.7	Einhaltung der Bestandsdichte: bis 150 kg LG = 1,5 qm, >400 kgLG =2,2 qm			<b>KO !</b>
Kälberbox min.1,2 m x 0,8 m, ab 2.Lebenswoche min.1,6 m x 0,9 m, ab 8. Wo. Gruppe				
In Liegeboxenlaufställen muss jedem Tier eine Liegebox zur Verfügung stehen.				
3.2.8	Alarmanlage: erforderlich wenn die Lüftung über Ventilatoren abhängig ist			<b>KO !</b>
3.2.9	Notstrom: erforderlich für Luftaustausch u. Wasserversorgung, min. <b>Anschluß</b> Vertrag vorhanden, wenn Notstromaggregat von Dritten entliehen wird			
3.2.10	Tiertransport nur von QS-zugelassenen Transporteuren: <a href="http://www.qs-plattform.de">www.qs-plattform.de</a>			Systempartnersuche
3.2.11	Transportfähigkeit: ohne Leiden, Schmerzen, festliegend, Kälber ab 28. Lebensstag			
3.2.12	Sichere Ver- u. Entladeeinrichtungen für den Transport z.B. Treibewagen			
3.2.13	Umgang mit den Tieren beim Auf- + Abladen (tierschonend, keine Gewalt)			<b>KO !</b>
3.2.14	Enthornen von Kälbern nur mit Betäubung + Schmerzmittel, nur bis zur 6. Lebenswoche, Einsatz in Arzneimittelanwendungsbelegen nachvollziehbar			

#### 3.3 Futtermittel und Fütterung

3.3.1	tägl. Futter in ausreichender Menge/Qualität, Kälber ab 8. Lebensstag rohfaserreich			<b>KO !</b>
3.3.2	Hygiene der Tröge, Futterwagen, Behälter, Futtermischwagen etc. gewährleistet			
3.3.3	Sicherheit von Futtermitteln: vor Kontamination und Verunreinigung geschützt Futtermittellagerung: sauber, trocken, abgedeckt, Schutz vor Schädlingen			
3.3.4	Futtermittelbezug: nur QS-Ware von QS-Futtermittelhersteller: <a href="http://qs-plattform.de">qs-plattform.de</a>			Systempartnersuche <b>KO !</b>
3.3.5	Mischfuttermittel-Lieferungen mit Ihrer VVVO-Nr. auf Lieferschein ausgewiesen			
3.3.6	Dokumentation Rationsberechnung, Mischprotokoll (Mais kg + Heu kg...)			
3.3.7	Betriebe die gemeinsam (Kooperation) Futtermittel herstellen, müssen Lieferwege der Futtermittel nachvollziehbar sein			
3.3.8	Einsatz externer fahrbarer Mahl- u. Mischanlage: nur QS zertifizierter Betrieb			keine= nicht anwendl <b>KO !</b>

#### 3.4 Tränkwasser

3.4.1	Tiere älter als 14 Tage: jederzeit ungehinderter Zugang zu ungetrübten Frischwasser, ausreichende Durchflussmenge, min. 10 l / Minute, Trogtränke 20 l / Minute			<b>KO !</b>
3.4.2	Tränken täglich kontrolliert, bei Bedarf gereinigt, max 15 Tiere/Tränke, Trogtränke 6cm/Tier			

3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel		nicht an	Ja	Nein	Bemerkung
3.5.1	Betreuungsvertrag Hoftierarzt mit VVVO-Nr. + "Leistungen des Tierarztes 1.-9.				
3.5.2	Umsetzung der Bestandsbetreuung: Bestandsbesuchsprotokoll mind. 1x pro Jahr				KO !
3.5.3	Bezug von Arzneimitteln u. Impfstoffen: alle <b>Abgabebelege</b> chronologisch vorhanden				KO !
Arzneimittel u. Impfstoff <b>anwendung</b> , Dosierung, Wartezeit, Unterschrift des Anwenders					KO !
3.5.4	Arzneimittel u. Impfstoff <b>lagerung</b> : <b>abgeschlossener Raum oder Schrank</b> <b>sauber, aufgeräumt</b> , intakte (unverbogene) Spritzen/Nadeln, MHD-Datum				KO !
3.5.5	Identifikation der behandelten Tiere innerhalb der Wartezeit: Ohrmarke/Farbe				KO !
<b>3.6 Hygiene</b>					
3.6.1	Gebäude+Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung+Schädlingsbekämpfung				
3.6.2	Betriebshygiene: Schutzkleidung vorhanden, Schuh- Räderdesinfektion möglich Schild: Betreten verboten alle Türen, Ein- u. Ausgänge der Ställe müssen verschließbar sein				
3.6.3	Einstreu: tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, Lagerung geschützt Beim Tiertransport anfallender Dung, Einstreu, Futterreste anschl. entsorgt				
3.6.4	Kadaverlagerung: außerhalb der Ställe, auf fester Fläche, ausreichend groß, Schadnagerdicht, desinfizierbar, vor unbefugten Zugriff geschützt				
3.6.5	Schädlingsbekämpfung: Köderplan und schriftliche Köderkontrolle				
3.6.6	Reinigungs- u. Desinfektionsmaßnahmen, min. schriftlicher Reinigungsplan				
<b>3.7 Monitoringprogramme</b>					
3.7	Futtermittelmonitoring: positive Analysen von Dioxin und PCB: Meldung an Behörde				keine = nicht anwendbar
QS-Antibiotikamonitoring: Alle Mast haltenden Betriebe müssen ab 01.01.23 teilnehmen					
3.7.1	Mastkälber mit <b>150 kg SG</b> : Rückstandskontroll-Programm, Antibiotikamonitoring				keine = nicht anwendbar
<b>3.8 Tiertransport, nur ausfüllen wenn Tiere selber gefahren werden !</b>					
3.8.1	Anforderungen an den Transport von Tieren: Wohlbefinden der Tiere ist Priorität				
3.8.2	Anforderungen an das Transportmittel (technisch / hygienisch Einwandfrei) Anforderungen bei Transporten über 50 km (Schild: "lebende Tiere")				
3.8.3	Platzbedarf beim Tiertransport (> 700 kg LG = 1,6 qm) <b>Maße/Skizze Anhänger</b>				KO!
3.8.4	Reinigung u. Desinfektion (nach jedem Transport gereinigt u. desinfiziert) Desinfektionskontrollbuch bei Transporten zum Schlachthof				
3.8.5	Lieferpapiere (Stückzahl, Tierart, Kennzeichnung, VVVO-Nr.)				
3.8.6	Zeitabstände für das Füttern + Tränken sowie Ruhezeiten über >50km Beförderungsdauer zum Schlachthof bei Temperaturen über 30 Grad max.4,5 Stunden				KO!
Kälber ab 28.Lebenstag, Ausnahme: eigene Kälber innerbetrieblich bis max. 50 km					
3.8.7	Transportpapiere (Transporte über 50 km: Ab, An, Von, Nach, Dauer) >50 km				
3.8.8	Befähigungsnachweis Fahrer / Betreuer (für Transporte über 65 km)				KO!
<b>I. Regionalfenster, nur ausfüllen wenn am Programm teilgenommen wird.</b>					
I.1.1	Alle Rinder müssen in Deutschland geboren und aufgewachsen sein u. mind. 12 Monate im eigenen Betrieb o. der Region gehalten sein. Es muss eine Bestätigung vom (Lizenzgeber) Abnehmer der Ware, mit der definierten Region vorliegen.				
I.1.2	Lieferscheine zur Lieferung ins Regionalfenster müssen mit "RF" oder "Regionalfenster" und der definierten Region gekennzeichnet sein.				
Abweichungen		Korrektur			Datum der Korrektur

Im Audit wird geprüft, ob die Eigenkontrolle, für alle Kalenderjahre seit dem letzten Audit qualifiziert durchgeführt wurde. Sinn und Zweck der Eigenkontrolle ist eine umfassende und ehrliche Bestandsaufnahme. Erkennt ein Tierhalter offensichtliche Mängel in der Eigenkontrolle **nicht**, wird eine Korrekturmaßnahme (**C-Bewertung**) vereinbart, weil die Eigenkontrolle **nicht qualifiziert durchgeführt wurde**. Es wird also geprüft, ob Abweichungen, die während des Audits festgestellt wurden, auch schon zum Zeitpunkt der Eigenkontrolle bestanden haben. Ebenso wird eine Korrekturmaßnahme vereinbart, wenn die Eigenkontrolle nicht vollständig durchgeführt wurde. Dies gilt auch, wenn einzelne Punkte aufgrund von Verständnisfragen nicht bearbeitet wurden. Diese sind im Vorfeld z.B. mit uns als Bündler aufzunehmen und nicht im Audit zu klären.

- \* Jeder Tierhalter muss gemäß § 11 Absatz 8 des Tierschutzgesetzes durch betriebliche Eigenkontrollen sicherstellen, dass die Anforderungen des § 2 des Tierschutzgesetzes eingehalten werden. Insbesondere muss er geeignete tierbezogenen Merkmale (Tierschutzindikatoren) erheben und bewerten:

Futter- und Wasseraufnahme	Tierverteilung auf der nutzbaren Fläche	Fortbewegung der Tiere
Frequenz und Art der Atmung	Veränderungen / Sauberkeit des Fells	Sauberkeit des Euters
Kotbeschaffenheit	Veränderungen an Augen und Nasenöffnungen	